

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Hornsmühle 1“

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Brensbach hat in ihrer Sitzung am 15.07.2021 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Hornsmühle 1“ und die Durchführung der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan kann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG auf der Internetseite der Gemeinde Brensbach (<https://www.brensbach.de/rathaus/bauleitplanung/>) im PDF-Format eingesehen werden.

Zusätzlich liegen die Planunterlagen in der Zeit vom 16.08.2021 bis einschließlich 16.09.2021 im Rathaus der Gemeinde Brensbach, Ezyer Straße 5 in 64395 Brensbach, Zimmer 6 der Bauverwaltung während der allgemeinen Dienstzeiten (Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr sowie Mittwoch von 13.30 Uhr bis 17.30 Uhr) gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu jedermanns Einsicht aus.

Bitte beachten Sie, dass der Besuch des Rathauses der Gemeinde Brensbach derzeit aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie Einschränkungen unterliegt. Dennoch ist eine ungehinderte Einsichtnahme in die Planunterlagen nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die geltenden Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Brensbach in der Flur 3 das Flurstück Nr. 9 und in der Gemarkung Wersau in der Flur 2 die Flurstücke 40/1 und 41/2.

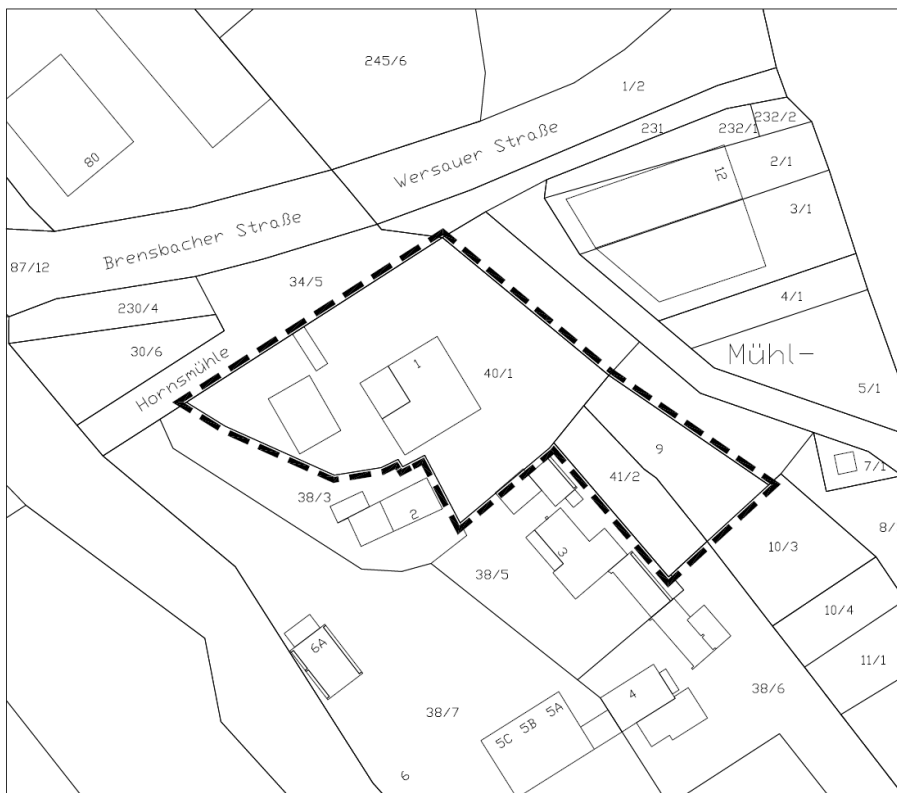


Abbildung: Räumlicher Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (o.M.)

Erfordernis und Ziel des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Ziel des Bebauungsplans ist die Errichtung eines zweigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit 18 – 20 Wohneinheiten zur Deckung des Wohnbedarfs in der Gemeinde Brensbach.

Die Vorhabenträgerin BIEBER Real Estate GmbH, Jochartstraße 21, 64401 Groß-Bieberau hat ein mit der Verwaltung der Gemeinde Brensbach abgestimmtes städtebauliches Konzept (Vorhaben- und Erschließungsplan) für die Errichtung einer Wohnbebauung auf eigene Kosten erarbeiten lassen.

Durchführung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Die bauliche Entwicklung auf dem Grundstück kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung bewertet werden. Das beschleunigte Verfahren nach § 13a BauGB kann angewandt werden, weil die durch den Bebauungsplan zulässige Grundfläche gemäß § 19 Abs. 2 BauNVO unterhalb des Grenzwertes für ein beschleunigtes Verfahren von 20.000 m² liegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass von der Durchführung einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB).

Negative Auswirkungen auf die Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes sind durch die vorliegende Planung nicht zu befürchten (vgl. § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB).

Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Gemeinde Brensbach hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die Planungsgruppe Darmstadt, Alicenstraße 23, 64293 Darmstadt übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Im Rahmen der Abgabe einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, die allein zur Information über das durchgeführte Verfahren dienen, verarbeitet. Mit dieser Verarbeitung erklären Sie sich mit Abgabe einer Stellungnahme einverstanden. Sie willigen ein, dass die Gemeinde Brensbach oder das o.g. Planungsbüro Ihnen postalisch oder per E-Mail Informationen zum durchgeführten Verfahren zukommen lässt. Sie sind gemäß Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) jederzeit berechtigt, die Gemeinde Brensbach oder das o.g. Planungsbüro um umfangreiche Auskunftserteilung zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu ersuchen. Gemäß Art. 17 DSGVO können Sie jederzeit gegenüber der Gemeinde Brensbach oder von dem o.g. Planungsbüro die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner personenbezogener Daten verlangen.

Brensbach, den 06.08.2021

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Brensbach

Rainer Müller, Bürgermeister